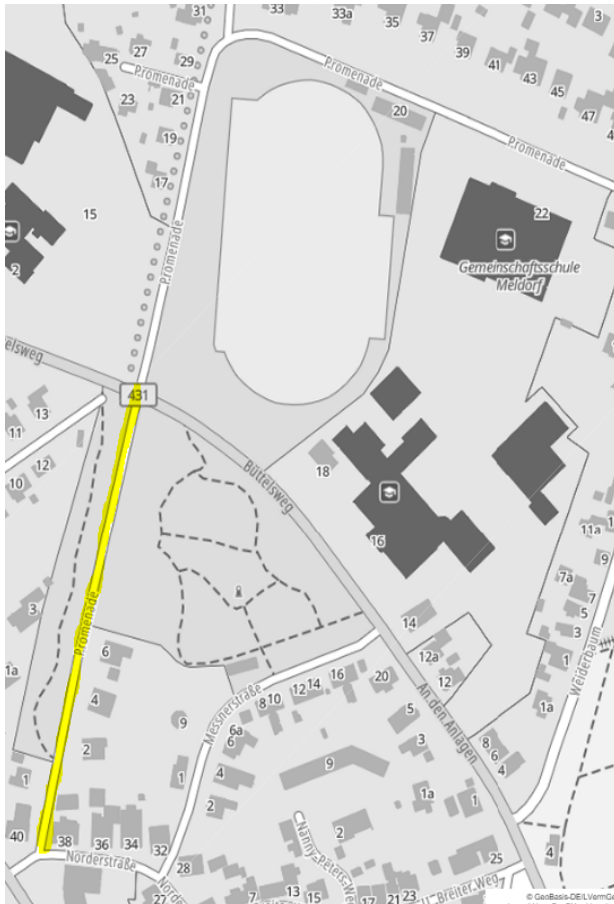


## Amtliche Bekanntmachung Nr. 160/2024

### des Amtes Mitteldithmarschen für die Stadt Meldorf

Betreff: Teileinziehung der Promenade der Stadt Meldorf

Die Stadtvertretung der Stadt Meldorf hat am 13.02.2024 beschlossen, die Promenade teileinzuziehen, da die Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr ganz oder teilweise entfällt. Die vorhandene Verkehrssituation soll durch ein Verbot für Fahrzeuge über 1,5t mit dem Zusatz „für Anlieger frei“ entschärft werden.



Die Teileinziehung soll nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622), erfolgen.

Die vorstehende Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Gegen diesen Bescheid sind keine Stellungnahmen oder Widersprüche im Zeitraum der Veröffentlichung eingegangen und die Teileinziehung der oben genannten Straße geht in die Rechtskraft über.

Meldorf, den 28.05.2024

(L. S.)

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Nagies)

Diese Bekanntmachung wird am **28.05.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de) veröffentlicht.

Meldorf, den 28.05.2024

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-